

# Haus- und Badeordnung

## HERZLICH WILLKOMMEN

- ▶ Das *Nettebad* der *Stadtwerke Osnabrück AG (Stadtwerke)* lädt Sie zu einigen Stunden aktiver Freizeitgestaltung und Erholung in angenehmer Atmosphäre ein.
- ▶ Unsere Mitarbeiter beraten Sie fachkundig und hören gerne Ihre Wünsche und Anregungen.
- ▶ Voraussetzungen für einen angenehmen Aufenthalt aller Gäste des *Nettebades* sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme aller Gäste.
- ▶ In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie daher, diese Haus- und Badeordnung sowie die Ratschläge und Anweisungen unserer Mitarbeiter zu beachten. Sie dienen der Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bad einschließlich des Einganges und der Außenanlagen und vor allem auch Ihrer Sicherheit.
- ▶ Bitte bewahren Sie den Eintrittsbon sowie Ihnen vom Bad überlassene Gegenstände a) Datenträger-Armband b) Wertfachschlüssel, c) Leihgegenstände (z.B. Handtuch, Bademantel, etc.) so auf, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere ist das Datenträger-Armband und ggf. der Wertfachschlüssel am Körper zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.
- ▶ Mit Betreten des Bades erkennen Sie diese Badeordnung sowie alle zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich an.
- ▶ Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen von ihr zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf und ohne dass sie ihre Verbindlichkeit für die Zukunft verliert.

## RÜCKSICHTNAHME & RÜCKGABE GELIEHENER SACHEN

- ▶ Bitte behandeln Sie die Einrichtungen des Bades pfleglich und geben von den *Stadtwerken* zum Gebrauch im Bad überlassene/geliehene Sachen vor Verlassen des Bades zurück.
- ▶ Wenn Gäste bei der Benutzung der Einrichtungen und Geräte durch eigenes Verschulden oder Missbrauch Schäden verursachen, richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- ▶ Für schuldhaft verursachte Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe sich im Einzelfall nach dem Aufwand bemisst.
- ▶ Jeder Gast hat alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Bad zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Belästigungen, z.B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherung, untersagt.

## RAUCHEN

- ▶ Wir bitten um Verständnis, dass das Rauchen im *Nettebad* nur in den dafür ausgewiesenen Außenbereichen erlaubt ist. Im Freibad ist das Rauchen nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches erlaubt. Bitte benutzen Sie die bereitgestellten Aschenbecher und halten Sie den Saunagarten und die Liegewiese von Zigarettenresten frei.

## BITTE NICHT!

- ▶ Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen zur Vermeidung von Verletzungen nicht mit in den Badebereich gebracht werden.
- ▶ Bitte benutzen Sie zur Entsorgung von Abfall und Restwertstoffen die zur Verfügung gestellten Behälter und Trennstationen.

## FUNDSACHEN

- ▶ Fundsachen geben Sie bitte beim Personal ab. Diese werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

## HAUSRECHT UND HAUSVERBOT

- ▶ Das Personal (und ggf. weitere Beauftragte des Bades) übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus.
- ▶ Bitte beachten Sie die Hinweis- und Warnschilder und leisten den Anweisungen des Personals zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung stets unverzüglich Folge.
- ▶ Gäste, die diese Badeordnung oder Anweisungen des Personals nicht beachten, können zeitlich begrenzt oder dauerhaft von der Benutzung der Bäder der *Stadtwerke* ausgeschlossen werden. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld.
- ▶ Wer sich Zutritt zum Schwimmbad oder anderen dazugehörigen Räumlichkeiten in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, handelt strafbar. Auch der Versuch ist strafbar. Die *Stadtwerke* behalten sich vor, Strafanzeige zu erstatten. In jedem Fall wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **60 €** fällig.

## FOTOGRAFIEREN UND FILMAUFNAHMEN

- ▶ Das Fotografieren oder Filmen ist nur mit Zustimmung der fotografierten oder gefilmten Personen zulässig.
- ▶ Für gewerbliche Zwecke und die Presse bedarf das Fotografieren oder Filmen einer vorherigen Genehmigung durch die *Stadtwerke*.

## PARKEN

- ▶ Auf dem Parkplatz des *Nettebades* gelten die Regeln der StVO sowie die jeweiligen Beschilderungen.
- ▶ Pkw, Mopeds, Fahrräder und andere Fahrzeuge dürfen nur für die Zeit des Badbesuches auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Für Wohnmobile gelten die ausgewiesenen, besonderen Bestimmungen.

## ÖFFNUNGSZEITEN UND PREISE

- ▶ Die jeweils geltenden Preise und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen.
- ▶ Im Freibad kann die Öffnungszeit witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen die *Stadtwerke* können daraus nicht abgeleitet werden.

## EINSCHRÄNKUNGEN DURCH VERANSTALTUNGEN

- ▶ Die *Stadtwerke* können den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb einschränken, z.B. für Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote, Veranstaltungen sowie für Reparatur- und Reinigungszeiten. Ansprüche auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes aus diesen Gründen sind ausgeschlossen.

## KURSANGEBOTE

- ▶ Auskunft zum Schwimmunterricht und dem umfangreichen Kursangebot geben Ihnen unsere Mitarbeiter. Die Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte den ausgelegten Informationen.
- ▶ Angeleitete Bewegungsangebote durch Gäste während des öffentlichen Badebetriebes sind nicht erlaubt.

## RUHESTÖRUNG

- ▶ Die Belästigung anderer Gäste durch Musikinstrumente, Radios, MP3-Player oder Ähnliches ist untersagt.

## HAFTUNG UND SCHADENSERSATZ

- ▶ Die Haftung der *Stadtwerke* ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der *Stadtwerke* oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der *Stadtwerke* herbeigeführt wurde.
- ▶ Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der *Stadtwerke* oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der *Stadtwerke* beruhen.
- ▶ Der Ausschluss der Haftung gilt ferner nicht für Schäden aus der schuldhaften Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- ▶ Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die *Stadtwerke* bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannten oder kennen mussten, hätten voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereiches der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.
- ▶ Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
- ▶ Der bei der Ausgabe des Eintritt-Coins (Armband) ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren. Die *Stadtwerke* werden bei Verlust Schadensersatz entsprechend der gesetzlichen Regelungen geltend machen. Dem Gast ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

## VIDEOÜBERWACHUNG

- ▶ Bad-, Umkleidebereiche und Wertfächer werden teilweise videoüberwacht. Die videoüberwachten Bereiche erkennen Sie anhand der Ausschilderungen vor Ort.

## VERLETZUNGEN

- ▶ Sollten Sie sich während Ihres Badaufenthaltes verletzen, melden Sie dies bitte umgehend unseren Mitarbeitern.

## ZUTRITSVERBOTE UND -EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Gäste, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder Tiere mit sich führen, sind nicht eintrittsberechtigt.
- ▶ Besucher, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit, an offenen Wunden oder krankheitsbedingten Hautveränderungen leiden, werden von der Benutzung des Bades ausgeschlossen. Es kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden.
- ▶ Der Zutritt ist Personen nicht gestattet, die das Bad ohne Zustimmung zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
- ▶ Gästen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist der Zutritt nur mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- ▶ Bei allen Arten von Schwimmbädern müssen Kinder bis 8 Jahren von einer verantwortlichen, volljährigen Aufsichtsperson begleitet werden (DIN EN 15288-2 / 6.1.1.3).

## WERTSACHEN

- ▶ Wertgegenstände sollten zu Ihrer eigenen Sicherheit nicht mit ins Bad genommen werden. Wenn die Mitnahme nicht vermeidbar ist, sollten Sie die bereitgestellten Wertfächer nutzen.

## UMKLEIDERÄUME UND -SCHRÄNKE

- ▶ Bitte schließen Sie die Umkleideschränke sorgfältig ab und behalten Sie das Datenträger-Armband während des Aufenthaltes im Bad bzw. in der Sauna bei sich. Die Bedienungsanleitungen für die Schränke sind gut sichtbar an den Schränken ausgehängt. Unsere Mitarbeiter erklären Ihnen gerne die Bedienung.
- ▶ Im Falle des Verlustes des Datenträger-Armbandes ist vor der Entnahme des Schrankinhaltes das Eigentum an den Sachen nachzuweisen.
- ▶ Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden von unseren Mitarbeitern geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

## KÖRPERREINIGUNG UND HYGIENE

- ▶ Vor der Benutzung der Becken ist eine gründliche Körperreinigung erforderlich.
- ▶ Die Verwendung von Seife und anderen Badezusätzen außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- ▶ Das Rasieren sowie Maniküre, Pediküre und das Färben der Haare o.Ä. ist nicht erlaubt. Ausgenommen hiervon sind Behandlungen im *Spa & Beauty*-Bereich.
- ▶ Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

## BADEKLEIDUNG

- ▶ Unsere Gäste tragen im Nassbereich der Bäder die übliche Badekleidung. Aquawindeln erleichtern Ihnen die Aufsicht bei Babys und Kleinkindern im Beckenbereich. Für Kinder unter 18 Monaten besteht Aquawindelpflicht.
- ▶ Im Freibadbereich ist Oben-ohne-Sonnenbaden erlaubt.
- ▶ FKK ist nur in den ausgewiesenen Bereichen möglich.

## SPRUNGANLAGEN UND BECKENNUTZUNG

- ▶ Es darf nur von der dafür freigegebenen Stirnseite des Beckens bei einer Mindestwassertiefe von 1,80 m gesprungen werden. Die Benutzung der Sprunganlagen ist nur nach Freigabe durch das Personal gestattet.
- ▶ Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass **1.** der Sprungbereich frei von Personen ist, **2.** nur eine Person das Sprungbrett betritt.
- ▶ Unmittelbar nach dem Sprung ist der Sprungbereich zu verlassen. Während der zum Springen freigegebenen Zeiten darf im Sprungbereich nicht geschwommen werden.
- ▶ Die Becken dürfen nur über die dafür vorgesehenen Ein- und Ausstiege betreten werden. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken sind zu unterlassen.

## RUTSCHEN

- ▶ Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderung und der Anweisungen des Personals benutzt werden. Folgen Sie zu Ihrer Sicherheit insbesondere den Lichtzeichen der Ampelanlage.
- ▶ Beim Rutschen ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu wahren. Das Landebecken der Rutsche ist nach dem Eintauchen unverzüglich zu verlassen.

## SPORT UND SPIEL

- ▶ Erfordert der allgemeine Badebetrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten, kann das Personal die Nutzung, z.B. durch die Untersagung der Nutzung bestimmter Spielgeräte, Schwimfflossen, etc., begrenzen.

## STÜHLE UND LIEGEN

- ▶ Stühle und Liegen dienen Ihrer Entspannung und sind für alle Gäste da. Beachten Sie bitte, dass diese nicht mit Handtüchern, Taschen, etc. reserviert werden dürfen.

## SAUNA UND SOLARIUM

- ▶ Vor der Benutzung der Saunaeinrichtungen sowie der Solarien empfiehlt es sich, einen Arzt zur persönlichen Verträglichkeit sowie zu möglichen Gesundheitsrisiken zu fragen. Wir bitten Sie um Beachtung der ausgehängten **Saunahinweise** bzw. der **Besonnungsanleitung**.
- ▶ Die Nutzung der Solarien ist Minderjährigen nicht gestattet.

## SPEISEN UND GETRÄNKE

- ▶ Die Gastronomieflächen im *Nettebad* sind verpachtet und werden von Dritten betrieben. Mitgebrachte Speisen und Getränke verzehren Sie bitte nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen.



# Haus- und Badeordnung

## HERZLICH WILLKOMMEN

- ▶ Das *Moskaubad* der *Stadtwerke Osnabrück AG (Stadtwerke)* lädt Sie zu einigen Stunden aktiver Freizeitgestaltung und Erholung in angenehmer Atmosphäre ein.
- ▶ Unsere Mitarbeiter beraten Sie fachkundig und hören gerne Ihre Wünsche und Anregungen.
- ▶ Voraussetzungen für einen angenehmen Aufenthalt aller Gäste des *Moskaubades* sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme aller Gäste.
- ▶ In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie daher, diese Haus- und Badeordnung sowie die Ratschläge und Anweisungen unserer Mitarbeiter zu beachten. Sie dienen der Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bad einschließlich des Einganges und der Außenanlagen und vor allem auch Ihrer Sicherheit.
- ▶ Mit Betreten des Bades erkennen Sie diese Badeordnung sowie alle zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich an.
- ▶ Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen von ihr zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf und ohne dass sie ihre Verbindlichkeit für die Zukunft verliert.

## RÜCKSICHTNAHME & RÜCKGABE GELIEHENER SACHEN

- ▶ Bitte behandeln Sie die Einrichtungen des Bades pfleglich und geben von den *Stadtwerken* zum Gebrauch im Bad überlassene/geliehene Sachen vor Verlassen des Bades zurück.
- ▶ Wenn Gäste bei der Benutzung der Einrichtungen und Geräte durch eigenes Verschulden oder Missbrauch Schäden verursachen, richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- ▶ Für schuldhaft verursachte Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe sich im Einzelfall nach dem Aufwand bemisst.
- ▶ Jeder Gast hat alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Bad zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Belästigungen, z.B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherung, untersagt.

## RAUCHEN

- ▶ Wir bitten um Verständnis, dass das Rauchen im *Moskaubad* nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen, im Freibad nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches, erlaubt ist. Bitte benutzen Sie die bereitgestellten Aschenbecher und halten Sie die Liegewiese von Zigarettenresten frei.

## BITTE NICHT!

- ▶ Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen zur Vermeidung von Verletzungen nicht mit in den Badebereich gebracht werden.
- ▶ Bitte benutzen Sie zur Entsorgung von Abfall und Restwertstoffen die zur Verfügung gestellten Behälter und Trennstationen.

## FUNDSACHEN

- ▶ Fundsachen geben Sie bitte beim Personal ab. Diese werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

## HAUSRECHT UND HAUSVERBOT

- ▶ Das Personal (und ggf. weitere Beauftragte des Bades) übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus.
- ▶ Bitte beachten Sie die Hinweis- und Warnschilder und leisten den Anweisungen des Personals zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung stets unverzüglich Folge.
- ▶ Gäste, die diese Badeordnung oder Anweisungen des Personals nicht beachten, können zeitlich begrenzt oder dauerhaft von der Benutzung der Bäder der *Stadtwerke* ausgeschlossen werden. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld.
- ▶ Wer sich Zutritt zum Schwimmbad oder anderen dazugehörigen Räumlichkeiten in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, handelt strafbar. Auch der Versuch ist strafbar. Die *Stadtwerke* behalten sich vor, Strafanzeige zu erstatten. In jedem Fall wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **60 €** fällig.

## FOTOGRAFIEREN UND FILMAUFNAHMEN

- ▶ Das Fotografieren oder Filmen ist nur mit Zustimmung der fotografierten oder gefilmten Personen zulässig.
- ▶ Für gewerbliche Zwecke und die Presse bedarf das Fotografieren oder Filmen einer vorherigen Genehmigung durch die *Stadtwerke*.

## PARKEN

- ▶ Auf dem Parkplatz des *Moskaubades* gelten die Regeln der StVO sowie die jeweiligen Beschilderungen.
- ▶ Pkw, Mopeds, Fahrräder und andere Fahrzeuge dürfen nur für die Zeit des Badbesuches auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

## ÖFFNUNGSZEITEN UND PREISE

- ▶ Die jeweils geltenden Preise und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen.
- ▶ Im Freibad kann die Öffnungszeit witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen die *Stadtwerke* können daraus nicht abgeleitet werden.

## EINSCHRÄNKUNGEN DURCH VERANSTALTUNGEN

- ▶ Die *Stadtwerke* können den allgemeinen Badebetrieb einschränken, z.B. für Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote, Veranstaltungen sowie für Reparatur- und Reinigungszeiten. Ansprüche auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes aus diesen Gründen sind ausgeschlossen.

## KURSANGEBOTE

- ▶ Auskunft zum Schwimmunterricht und dem umfangreichen Kursangebot geben Ihnen unsere Mitarbeiter. Die Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte den ausgelegten Informationen.
- ▶ Angeleitete Bewegungsangebote durch Gäste während des öffentlichen Badebetriebes sind nicht erlaubt.

## RUHESTÖRUNG

- ▶ Die Belästigung anderer Gäste durch Musikinstrumente, Radios, MP3-Player oder Ähnliches ist untersagt.

## HAFTUNG UND SCHADENSERSATZ

- ▶ Die Haftung der *Stadtwerke* ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der *Stadtwerke* oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der *Stadtwerke* herbeigeführt wurde.
- ▶ Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der *Stadtwerke* oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der *Stadtwerke* beruhen.
- ▶ Der Ausschluss der Haftung gilt ferner nicht für Schäden aus der schuldhaften Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- ▶ Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die *Stadtwerke* bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannten oder kennen mussten, hätten voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereiches der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.
- ▶ Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken insbesondere diese zu verschließen und den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren.
- ▶ Die Schlüssel/Datenträger sind am Körper zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.
- ▶ Die *Stadtwerke* werden bei Verlust des Schlüsselbandes Schadensersatz entsprechend der gesetzlichen Regelungen geltend machen. Dem Gast ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

## VIDEOÜBERWACHUNG

- ▶ Bad-, Umkleidebereiche und Wertfächer werden teilweise videoüberwacht. Die videoüberwachten Bereiche erkennen Sie anhand der Ausschilderungen vor Ort.

## VERLETZUNGEN

- ▶ Sollten Sie sich während Ihres Badaufenthaltes verletzen, melden Sie dies bitte umgehend unseren Mitarbeitern.

## ZUTRITSVERBOTE UND -EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Gäste, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder Tiere mit sich führen, sind nicht eintrittsberechtigt.
- ▶ Besucher, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit, an offenen Wunden oder krankheitsbedingten Hautveränderungen leiden, werden von der Benutzung des Bades ausgeschlossen. Es kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden.
- ▶ Der Zutritt ist Personen nicht gestattet, die das Bad ohne Zustimmung zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
- ▶ Gästen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist der Zutritt nur mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- ▶ Bei allen Arten von Schwimmbädern müssen Kinder bis 8 Jahren von einer verantwortlichen, volljährigen Aufsichtsperson begleitet werden (DIN EN 15288-2 / 6.1.1.3).

## WERTSACHEN

- ▶ Wertgegenstände sollten zu Ihrer eigenen Sicherheit nicht mit ins Bad genommen werden. Wenn die Mitnahme nicht vermeidbar ist, sollten Sie die bereitgestellten Wertfächer nutzen.

## UMKLEIDERÄUME UND -SCHRÄNKE

- ▶ Bitte schließen Sie die Umkleideschränke sorgfältig ab und behalten Sie das Schlüsselband während des Aufenthaltes im Bad bei sich. Unsere Mitarbeiter erklären Ihnen gerne die Bedienung.
- ▶ Im Falle des Verlustes des Schlüsselbandes ist vor der Entnahme des Schrankinhaltes das Eigentum an den Sachen nachzuweisen.
- ▶ Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden von unseren Mitarbeitern geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

## KÖRPERREINIGUNG UND HYGIENE

- ▶ Vor der Benutzung der Becken ist eine gründliche Körperreinigung erforderlich.
- ▶ Die Verwendung von Seife und anderen Badezusätzen außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- ▶ Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- ▶ Das Rasieren sowie Maniküre, Pediküre und das Färben der Haare o.Ä. ist nicht erlaubt.

## BADEKLEIDUNG

- ▶ Unsere Gäste tragen im Nassbereich der Bäder die übliche Badekleidung. Aquawindeln erleichtern Ihnen die Aufsicht bei Babys und Kleinkindern im Beckenbereich. Für Kinder unter 18 Monaten besteht Aquawindelpflicht.
- ▶ Im Freibadbereich ist Oben-ohne-Sonnenbaden erlaubt.

## SPRUNGANLAGEN UND BECKENNUTZUNG

- ▶ Es darf nur von der dafür freigegebenen Stirnseite des Beckens bei einer Mindestwassertiefe von 1,80 m gesprungen werden. Die Benutzung der Sprunganlagen ist nur nach Freigabe durch das Personal gestattet.
- ▶ Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass **1.** der Sprungbereich frei von Personen ist, **2.** nur eine Person das Sprungbrett betritt.
- ▶ Unmittelbar nach dem Sprung ist der Sprungbereich zu verlassen. Während der zum Springen freigegebenen Zeiten darf im Sprungbereich nicht geschwommen werden.
- ▶ Die Becken dürfen nur über die dafür vorgesehenen Ein- und Ausstiege betreten werden. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken sind zu unterlassen.

## RUTSCHEN

- ▶ Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderung und der Anweisungen des Personals benutzt werden.
- ▶ Beim Rutschen ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu wahren. Das Landebecken der Rutsche ist nach dem Eintauschen unverzüglich zu verlassen.

## SPORT UND SPIEL

- ▶ Erfordert der allgemeine Badebetrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten, kann das Personal die Nutzung, z.B. durch die Untersagung der Nutzung bestimmter Spielgeräte, Schwimmflossen, etc., begrenzen.

## STÜHLE UND LIEGEN

- ▶ Stühle und Liegen dienen Ihrer Entspannung und sind für alle Gäste da. Beachten Sie bitte, dass diese nicht mit Handtüchern, Taschen, etc. reserviert werden dürfen.

## SOLARIUM

- ▶ Vor der Benutzung der Solarien empfiehlt es sich, einen Arzt zur persönlichen Verträglichkeit sowie zu möglichen Gesundheitsrisiken zu fragen. Wir bitten Sie um Beachtung der ausgehängten **Besonnungsanleitung**.
- ▶ Die Nutzung der Solarien ist Minderjährigen nicht gestattet.

## SPEISEN UND GETRÄNKE

- ▶ Mitgebrachte Speisen und Getränke verzehren Sie bitte nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen.



# Haus- und Badeordnung

## HERZLICH WILLKOMMEN

- ▶ Das *Schinkelbad* der *Stadtwerke Osnabrück AG (Stadtwerke)* lädt Sie zu einigen Stunden aktiver Freizeitgestaltung und Erholung in angenehmer Atmosphäre ein.
- ▶ Unsere Mitarbeiter beraten Sie fachkundig und hören gerne Ihre Wünsche und Anregungen.
- ▶ Voraussetzungen für einen angenehmen Aufenthalt aller Gäste des *Schinkelbad* sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme aller Gäste.
- ▶ In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie daher, diese Haus- und Badeordnung sowie die Ratschläge und Anweisungen unserer Mitarbeiter zu beachten. Sie dienen der Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bad einschließlich des Einganges und der Außenanlagen und vor allem auch Ihrer Sicherheit.
- ▶ Bitte bewahren Sie den Eintrittsbon sowie Ihnen von Bad überlassene Gegenstände a) Datenträger-Armband b) Wertfachschlüssel, c) Leihgegenstände (z.B. Handtuch, Bademantel, etc.) so auf, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere ist das Datenträger-Armband und ggf. der Wertfachschlüssel am Körper zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.
- ▶ Mit Betreten des Bades erkennen Sie diese Badeordnung sowie alle zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich an.
- ▶ Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Bade- und Saloungbetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen von ihr zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf und ohne dass sie ihre Verbindlichkeit für die Zukunft verliert.

## RÜCKSICHTNAHME & RÜCKGABE GELIEHENER SACHEN

- ▶ Bitte behandeln Sie die Einrichtungen des Bades pfleglich und geben von den *Stadtwerken* zum Gebrauch im Bad überlassene/ geliehene Sachen vor Verlassen des Bades zurück.
- ▶ Wenn Gäste bei der Benutzung der Einrichtungen und Geräte durch eigenes Verschulden oder Missbrauch Schäden verursachen, richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- ▶ Für schuldhaft verursachte Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe sich im Einzelfall nach dem Aufwand bemisst.
- ▶ Jeder Gast hat alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Bad zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Belästigungen, z.B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherung, untersagt.

## RAUCHEN

- ▶ Wir bitten um Verständnis, dass das Rauchen im *Schinkelbad* nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt ist. Bitte benutzen Sie die bereitgestellten Aschenbecher und halten Sie den Raucherbereich sauber.

## BITTE NICHT!

- ▶ Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen zur Vermeidung von Verletzungen nicht mit in den Badebereich gebracht werden.
- ▶ Bitte benutzen Sie zur Entsorgung von Abfall und Restwertstoffen die zur Verfügung gestellten Behälter und Trennstationen.

## FUNDSACHEN

- ▶ Fundsachen geben Sie bitte beim Personal ab. Diese werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

## HAUSRECHT UND HAUSVERBOT

- ▶ Das Personal (und ggf. weitere Beauftragte des Bades) übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus.
- ▶ Bitte beachten Sie die Hinweis- und Warnschilder und leisten den Anweisungen des Personals zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung stets unverzüglich Folge.
- ▶ Gäste, die diese Badeordnung oder Anweisungen des Personals nicht beachten, können zeitlich begrenzt oder dauerhaft von der Benutzung der Bäder der *Stadtwerke* ausgeschlossen werden. Im Falle der Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld.
- ▶ Wer sich Zutritt zum Schwimmbad oder anderen dazugehörigen Räumlichkeiten in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, handelt strafbar. Auch der Versuch ist strafbar. Die *Stadtwerke* behalten sich vor, Strafanzeige zu erstatten. In jedem Fall wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **60 €** fällig.

## FOTOGRAFIEREN UND FILMAUFNAHMEN

- ▶ Das Fotografieren oder Filmen ist nur mit Zustimmung der fotografierten oder gefilmten Personen zulässig.
- ▶ Für gewerbliche Zwecke und die Presse bedarf das Fotografieren oder Filmen einer vorherigen Genehmigung durch die *Stadtwerke*.

## PARKEN

- ▶ Auf dem Parkplatz des *Schinkelbades* gelten die Regeln der StVO sowie die jeweiligen Beschilderungen.
- ▶ Pkw, Mopeds, Fahrräder und andere Fahrzeuge dürfen nur für die Zeit des Badbesuches auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

## ÖFFNUNGSZEITEN UND PREISE

- ▶ Die jeweils geltenden Preise und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen.

## EINSCHRÄNKUNGEN DURCH VERANSTALTUNGEN

- ▶ Die *Stadtwerke* können den allgemeinen Bade- und Saloungbetrieb einschränken, z.B. für Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote, Veranstaltungen sowie für Reparatur- und Reinigungszeiten. Ansprüche auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes aus diesen Gründen sind ausgeschlossen.

## KURSANGEBOTE

- ▶ Auskunft zum Schwimmunterricht und dem umfangreichen Kursangebot geben Ihnen unsere Mitarbeiter. Die Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte den ausgelegten Informationen.
- ▶ Angeleitete Bewegungsangebote durch Gäste während des öffentlichen Badebetriebes sind nicht erlaubt.

## RUHESTÖRUNG

- ▶ Die Belästigung anderer Gäste durch Musikinstrumente, Radios, MP3-Player oder Ähnliches ist untersagt.

## HAFTUNG UND SCHADENSERSATZ

- ▶ Die Haftung der *Stadtwerke* ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der *Stadtwerke* oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der *Stadtwerke* herbeigeführt wurde.
- ▶ Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der *Stadtwerke* oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der *Stadtwerke* beruhen.
- ▶ Der Ausschluss der Haftung gilt ferner nicht für Schäden aus der schuldhaften Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- ▶ Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die *Stadtwerke* bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannten oder kennen mussten, hätten voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereiches der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.
- ▶ Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
- ▶ Der bei der Ausgabe des Eintritt-Coins (Armband) ausgegebene Kassenbon ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren. Die *Stadtwerke* werden bei Verlust Schadensersatz entsprechend der gesetzlichen Regelungen geltend machen. Dem Gast ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

## VIDEOÜBERWACHUNG

- ▶ Bad-, Umkleidebereiche und Wertfächer werden teilweise videoüberwacht. Die videoüberwachten Bereiche erkennen Sie anhand der Ausschilderungen vor Ort.

## VERLETZUNGEN

- ▶ Sollten Sie sich während Ihres Badaufenthaltes verletzen, melden Sie dies bitte umgehend unseren Mitarbeitern.

## ZUTRITSVERBOTE UND -EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Gäste, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder Tiere mit sich führen, sind nicht eintrittsberechtigt.
- ▶ Besucher, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit, an offenen Wunden oder krankheitsbedingten Hautveränderungen leiden, werden von der Benutzung des Bades ausgeschlossen. Es kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden.
- ▶ Der Zutritt ist Personen nicht gestattet, die das Bad ohne Zustimmung zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
- ▶ Gästen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist der Zutritt nur mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- ▶ Bei allen Arten von Schwimmbädern müssen Kinder bis 8 Jahren von einer verantwortlichen, volljährigen Aufsichtsperson begleitet werden (DIN EN 15288-2 / 6.1.1.3).

## WERTSACHEN

- ▶ Wertgegenstände sollten zu Ihrer eigenen Sicherheit nicht mit ins Bad genommen werden. Wenn die Mitnahme nicht vermeidbar ist, sollten Sie die bereitgestellten Wertfächer nutzen.

## UMKLEIDERÄUME UND -SCHRÄNKE

- ▶ Bitte schließen Sie die Umkleideschränke sorgfältig ab und behalten Sie das Datenträger-Armband während des Aufenthaltes im Bad bzw. in der Saloung bei sich. Die Bedienungsanleitungen für die Schränke sind gut sichtbar an den Schränken ausgehängt. Unsere Mitarbeiter erklären Ihnen gerne die Bedienung.
- ▶ Im Falle des Verlustes des Datenträger-Armbandes ist vor der Entnahme des Schrankinhaltes das Eigentum an den Sachen nachzuweisen.
- ▶ Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden von unseren Mitarbeitern geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

## KÖRPERREINIGUNG UND HYGIENE

- ▶ Vor der Benutzung der Becken ist eine gründliche Körperreinigung erforderlich.
- ▶ Die Verwendung von Seife und anderen Badezusätzen außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- ▶ Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- ▶ Das Rasieren sowie Maniküre, Pediküre und das Färben der Haare o.Ä. ist nicht erlaubt.

## BADEKLEIDUNG

- ▶ Unsere Gäste tragen im Nassbereich der Bäder die übliche Badekleidung. Aquawindeln erleichtern Ihnen die Aufsicht bei Babys und Kleinkindern im Beckenbereich. Für Kinder unter 18 Monaten besteht Aquawindelpflicht.

## SPRUNGANLAGEN UND BECKENNUTZUNG

- ▶ Es darf nur von der dafür freigegebenen Stirnseite des Beckens bei einer Mindestwassertiefe von 1,80 m gesprungen werden. Die Benutzung der Sprunganlagen ist nur nach Freigabe durch das Personal gestattet.
- ▶ Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass **1.** der Sprungbereich frei von Personen ist, **2.** nur eine Person das Sprungbrett betritt.
- ▶ Unmittelbar nach dem Sprung ist der Sprungbereich zu verlassen. Während der zum Springen freigegebenen Zeiten darf im Sprungbereich nicht geschwommen werden.
- ▶ Die Becken dürfen nur über die dafür vorgesehenen Ein- und Ausstiege betreten werden. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken sind zu unterlassen.

## SPORT UND SPIEL

- ▶ Erfordert der allgemeine Badebetrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten, kann das Personal die Nutzung, z.B. durch die Untersagung der Nutzung bestimmter Spielgeräte, Schwimmflossen, etc., begrenzen.

## STÜHLE UND LIEGEN

- ▶ Stühle und Liegen dienen Ihrer Entspannung und sind für alle Gäste da. Beachten Sie bitte, dass diese nicht mit Handtüchern, Taschen, etc. reserviert werden dürfen.

## SALOUNGE, DAMPFBAD UND TEXTILSAUNA

- ▶ Vor der Benutzung der Saloung, des Dampfbades und der Textilsauna empfiehlt es sich, einen Arzt zur persönlichen Verträglichkeit sowie zu möglichen Gesundheitsrisiken zu fragen. Wir bitten Sie um Beachtung der ausgehängten Saloung- und Saunahinweise.
- ▶ Im Dampfbad und in der Textilsauna ist die übliche Badebekleidung zu tragen.
- ▶ Die Saloung ist nicht mit Straßenkleidung zu benutzen.

## SPEISEN UND GETRÄNKE

- ▶ Mitgebrachte Speisen und Getränke verzehren Sie bitte nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen.